

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/5/24 9ObA164/89, 9ObA512/89

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.05.1989

Norm

GehG §61

HGG §39 Abs1

VBG §3

VBG §45

Rechtssatz

Mehrdienstleistungsvergütung während Kaderübung. Für die "Fortzahlung" Zahlung der Monatsbezüge zuzüglich allfälliger Nebengebühren eines vertragsbediensteten AHS - Lehrers, der an einer Kaderübung des Bundesheeres teilnimmt, kommt es nicht darauf an, ob eine Mehrdienstleistungsvergütung pauschalierungsfähig ist und "laufend" gebührt, sondern darauf, ob dem Arbeitnehmer diese Vergütung gebührt hätte, wenn keine Arbeitsverhinderung durch die Einberufung zur Kaderübung eingetreten wäre (Ausfallprinzip).

Entscheidungstexte

9 ObA 164/89
Entscheidungstext OGH 24.05.1989 9 ObA 164/89
Veröff: JBI 1990,61 = Arb 10786

• 9 ObA 512/89

Entscheidungstext OGH 25.04.1990 9 ObA 512/89

Auch; Veröff: SZ 63/70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0059875

Dokumentnummer

JJR_19890524_OGH0002_009OBA00164_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at